

**Anmeldung zur studienbegleitenden Zwischenprüfung im
Fach Geschichte (in doppelter Ausfertigung /
eine Ausfertigung verbleibt im Zentralen Prüfungssekretariat)**

*Diese Anmeldung
ist in A 0 339
jederzeit möglich.*

Name:	Vorname:	Matr.-Nr.:
aktuelle Anschrift (Straße, PLZ, Ort):		
Telefon:	Telefax:	e-mail:

Bitte ankreuzen:

Lehramt an Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Hiermit melde ich mich im Rahmen des Faches Geschichte für die Zwischenprüfung an.

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung für Lehrämter an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nicht oder endgültig nicht bestanden habe, ich meinen Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist nicht verloren habe oder ich mich in keinem anderen noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befinde.

Mir ist bekannt, dass ich höchstens drei Versuche zum Bestehen der jeweiligen Fachprüfung habe und dass nach endgültiger Feststellung des dreimaligen Nichtbestehens einer Prüfungsleistung die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist.

Weiterhin ist mir bekannt, dass ich während der Prüfungen eingeschrieben sein muss.

Ich verpflichte mich, sofern Prüfungsunterlagen zurückgegeben werden, diese 5 Jahre aufzubewahren und sie auf Verlangen jederzeit wieder herauszugeben.

Paderborn, _____

(Unterschrift der/des Studierenden)

(Stempel Prüfungssekretariat)

Diese Anmeldung wird einmalig vor der ersten studienbegleitenden Fachprüfung durch die/den Studierende(n) im Zentralen Prüfungssekretariat vorgenommen.

Ist die Fachprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, muss der/dem Studierenden hierüber ein schriftlicher Bescheid (siehe Zwischenprüfungsordnung) erteilt werden. Daher ist es notwendig, dass die/der Prüfer(in) das Zentrale Prüfungssekretariat unmittelbar hierüber informiert. Bestandene Prüfungen werden durch die/den Veranstalter(in) der/dem Studierenden bescheinigt.

Der Abschluss des Grundstudiums wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle studienbegleitenden Prüfungen (Module) erfolgreich abgelegt sind und die weiteren Nachweise gem. der Studienordnung bzw. Zwischenprüfungsordnung vorliegen. Die bestandenen Prüfungen werden von der/dem Prüfer(in) des Instituts für Geschichte durch einen Modulnachweis bescheinigt. Das Zentrale Prüfungssekretariat erstellt aufgrund dieser Belege und dem Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (gemäß Erlass vom 24.10.2003 sind zwei Fremdsprachen und für LGG ist das Lateinum erforderlich) das Zwischenprüfungszeugnis.

Hinweis für die/den Veranstalter(in): Die Prüfungsunterlagen sind von der/dem Veranstalter(in) oder dem Prüfungssekretariat fünf Jahre aufzubewahren.